Leistungsbewertung Sek I

In die Gesamtbeurteilung gehen ***mündliche, praktische und sonstige Leistungen*** ein. Mündliche und praktische Leistungen erhalten dabei das Hauptgewicht mit 70-80% Anteil an der Gesamtnote. Die Teilnahme an den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (Chor und Instrumentalgruppen) geht nicht in die Bewertung ein, sondern wird mit einer separaten Bemerkung auf dem Zeugnis dokumentiert.

Mündliche Leistungen

Die mündlichen Leistungen zeigen sich in Beiträgen zum Unterrichtsgespräch und in gesprächsbezogenen Darstellungsformen wie Kurzreferat, Vortrag, Ergebnispräsentationen u.a.

Für eine ausreichende Leistung wird eine einfache mündliche Beteiligung im Bereich des Erkennens, Beschreibens und Zuordnens einfacher Phänomene unter Anleitung erwartet, wogegen sehr gute Benotungen ein selbstständiges Eingehen auf neue Gegenstände, eine zusammenfassende Wiedergabe komplexer Sachverhalte und die begründete Darstellung eigener Positionen erfordert.

Praktische Leistungen

Selbstverständlicher und fachspezifischer Bestandteil der Gesamtbeurteilung im Fach Musik sind auch praktische Leistungen (vokales und instrumentales Musizieren im Klassenverband, Gestaltungs- und Bewegungsaufgaben).

Das Beurteilungsspektrum reicht von der Ausführung einfacher, vorgegebener Spielanweisungen und dem Umgang mit vokalen, instrumentalen und bewegungsmäßigen Gestaltungsmitteln (einzeln bzw. in Gruppen) für die Note „ausreichend“ bis zu korrektem und einfühlsamem Zusammenspiel, chorischem oder solistischem Singen, bei dem Gestaltungsvermögen sowie gesangstechnisches und spieltechnisches Können und Körperbeherrschung zum Ausdruck kommen, für die Note „sehr gut“.

Außerschulisch erworbene Fähigkeiten können berücksichtigt werden, wenn sie in einem deutlich erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sinnvoll in ihn eingebracht werden. Dies kann z.B. durch das Vorspielen eines Instrumentalstücks und die anschließende musikgeschichtliche Einordnung durch einen kleinen Vortrag geschehen.

Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden z.B. in Form von Tests, längeren Themenpräsentationen, Protokollen, Mappen oder schriftlichen Ergebnisdarstellungen erbracht.

Ausreichende Leistungen werden durch eine angemessene schriftliche Darstellung einfacher Sachverhalte unter Beherrschung der elementaren Notenkenntnisse und des grundlegenden Fachvokabulars erbracht, in Analogie zu den mündlichen Leistungen erfordern sehr gute Benotungen eine selbstständige Deutung und kritische Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten und eine fehlerfreie Beherrschung des musiktheoretischen Regelwerks.

Lernergebnis und Lernprozess

Grundsätzlich sind bei der Leistungsbewertung neben den fachlichen Anforderungen, die in der Aufgabenstellung festgelegt sind, die im Arbeitsprozess erkennbaren Verhaltensweisen wie Zielstrebigkeit, Selbstständigkeit, Ausdauer, Aufgeschlossenheit sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Leistungsbewertung Sek II

Bewertungsbereich *Klausuren*

Die Klausuren orientieren sich ab der Einführungsphase (EF) an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung. Die Aufgabe 1 entspricht vor allem dem Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erläuterung und Übertragung) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung). Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, bepunkteten Kriterienkatalog. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur insgesamt 100 Punkte vergeben. 13 Prozent entfallen auf die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, korrekte Nachweise, Verknüpfung von Beschreibung und Wertung, sprachliche Richtigkeit). 87 Prozent verteilen sich auf die Aufgaben 1-3. Dabei können die Gewichtungen je nach Art der Aufgabenstellung unterschiedlich sein. In der Regel liegt ein Schwerpunkt im Bereich II. Die Grenze zwischen „Ausreichend“ (5 Notenpunkte) und „Ausreichend minus“ (4 Punkte) liegt bei 45 Punkten. Auch dies erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze für die Bewertung beim Zentralabitur.

Anzahl der Klausuren

In der Einführungsphase werden sowohl im 1. als auch im 2. Halbjahr je eine Klausur geschrieben (2-stündig). In der Qualifikationsphase werden von Q1.1 bis Q2.1 jeweils zwei Klausuren geschrieben, in Q2.2 eine Klausur. Die Klausuren in der Q1 werden 2-stündig, die Klausuren in der QII 3-stündig geschrieben.

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in Q1.2 eine Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung spielt auch der Entstehungsprozess der Arbeit eine Rolle.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Hierfür können verschiedene schriftliche, mündliche und praktische Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Schuljahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Mündliche und praktische Leistungen wie etwa Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder musikpraktische Übungen erhalten dabei das Hauptgewicht mit 70-80% Anteil an der Note für die sonstige Mitarbeit. Weitere Formen der Leistungsüberprüfung, z.B. Referate, Protokolle, schriftliche Übungen oder praktische Gestaltungsaufgaben, fließen zu 20-30% in die Note für die sonstige Mitarbeit ein. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss für diesen Zensurenbereich eine beständige Beteiligung sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

Wertungsverhältnis

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II (d.h. auch in der Einführungsphase) setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen. Ist Musik nicht als Klausurfach gewählt, so wird nur die „Sonstige Mitarbeit“ zur Bewertung herangezogen.